

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 101	Drucksache Nr.: 64/2023
Sachbearbeitung: Mundinger	Az.: 366.618

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

14 / 20 / 302

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	27.03.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Zuschuss Open Air Filmnächte

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lahr beteiligt sich als Partnerin der Open Air Filmnächte wie in den vergangenen Jahren mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro an das FORUM Cinemas Multiplex Lahr GmbH & Co. KG und gewährt einen indirekten Zuschuss in Höhe von ca. 5.000 Euro für die Übernahme der BGL Kosten (ca. 4.100 Euro für Straßensperrung, Ab- und Aufbau der Möblierung und Anlieferung von Bauzäunen mit Werbebannern der Stadt Lahr) und den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren (in Höhe von 900 Euro).

Zusammenfassende Begründung:

Bis 2014 veranstaltete ein Medienhaus das Open Air Kino im Stadtpark. Die Stadt Lahr ging im Jahr 2014 auf das FORUM CINEMA zu mit dem Ziel, das Format in die Innenstadt zu bringen. Von Beginn an war klar, dass aufgrund der begrenzten Platzzahl auf dem Urteilsplatz sowie der Kosten für Technik und Großleinwand das Open Air Kino nicht gewinnbringend durchgeführt werden kann. Durch einen städtischen Zuschuss und die Übernahme der BGL-Kosten gelang es dem Betreiber, das Open Air Kino mit einer schwarzen Null durchzuführen. Das Open Air Kino ist eine wichtige Veranstaltung, da das Festival Besucher aus dem gesamten Umland bis ins Kinzigtal anlockt und für zusätzliche Frequenz in der Innenstadt, der Gastronomie und dem Handel sorgt.

Begründung der Eilbedürftigkeit nach § 34 Abs. 1 GemO:

Die Regelfrist von sieben Tagen war nicht möglich einzuhalten, da sich erst kurzfristig ergeben hat, dass die Technik für das Open Air Kino bis spätestens Mitte nächster Woche (KW 13) durch den Betreiber verbindlich gebucht werden muss. Nach Bekanntwerden dieser Fristlegung hat am Mittwoch, 22.03.2023 ein kurzfristig anberaumtes verwaltungsinternes Treffen (RPA, Abt. 30/302, Kämmerei, Tiefbau, Abt. 10/101) zur Erörterung der weiteren Vorgehensweise stattgefunden. Deshalb wird die Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt innerhalb der Dreitagesfrist ergänzt.

Es ist beabsichtigt, dass die Verwaltung bis zum Herbst 2023 eine Sammelvorlage für Veranstaltungen von Dritten erarbeitet, bei denen die Stadt Lahr bislang direkte Zuschüsse und/oder indirekte Zuschüsse beispielsweise in Form von BGL-Kosten, Sondernutzungsgebühren, Hallenmieten, Personalgestellung, etc. in Höhe von mehr als 5.000 Euro übernimmt.

Für die Gewährung von Zuschüssen an Verbände, Vereine und dergleichen sowie Privatpersonen und an andere Dritte von mehr als 5.000 Euro ist der HPA zuständig.

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Friederike Ohnemus
Leitung Abt. 10/101

Anlage(n): Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.